

NOMOSHANDKOMMENTAR

Röthemeyer

# VDuG

Verbraucherrechte-  
durchsetzungsgesetz



Nomos

# NOMOSHANDKOMMENTAR

Dr. Peter Röthemeyer

# VDuG

Verbraucherrechte-  
durchsetzungsgesetz



Nomos

**Zitervorschlag:** HK-VDuG/Röthemeyer § ... Rn. ...

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7560-0096-8

1. Auflage 2024

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2024. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

## Vorwort

Das Verbraucherrehtedurchsetzungsgesetz (VDuG), der Kern des Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetzes (VRUG), stellt die neue Abhilfeklage neben die aus der ZPO gelösten Musterfeststellungsklage, mit der klagebefugte Verbände schon seit November 2018 Grundsatzklärungen erreichen können. Von den Erfahrungen mit der Musterfeststellungsklage profitierend hat der Gesetzgeber für beide Klagearten („Verbandsklagen“) die Anmeldephase verlängert, die Klagebefugnis liberalisiert und praktische Erleichterungen in Zusammenhang mit dem gerichtlichen Vergleich geschaffen.

Dabei stellt die Abhilfeklage eine neue zivilprozessuale Klageart dar. Mit ihr können Verbraucherinnen und Verbraucher erstmals im Wege des kollektiven Rechtsschutzes unmittelbar die Erfüllung ihrer Forderungen erreichen. Das ist zweifellos ein Meilenstein in der Entwicklung des Rechts der Sammelklagen. Die Herausforderung, die kollektive Ebene mit der individualrechtlichen zu verschalten, ohne dabei weder Effizienz noch Einzelfallgerechtigkeit leiden zu lassen, hat der deutsche Gesetzgeber durch einen innovativen Verfahrensabschnitt gelöst: Das Umsetzungsverfahren in der Hand des Sachwalters, eines neuen Akteurs des Zivilprozesses, steht unter der Regie der Abhilfegerichte. Hierbei werden die zuständigen Senate der Oberlandesgerichte vor ungewohnte Aufgaben gestellt und erhalten zugleich die Möglichkeit, die Parteien bei der Entwicklung vergleichsweiser Alternativen zu unterstützen.

Das neue Sammelklagenrecht trifft auf ein Umfeld dynamischer Änderungsprozesse. Skalenorientierte und von Prozessfinanzierern gestützte Produkte besonders von Legal-Tech-Unternehmen bieten Verbraucherinnen und Verbrauchern weitere Möglichkeiten und belasten zugleich die Justiz, die sich in einem mühsamen Digitalisierungsprozess befindet. Das vom BGH gestützte und inzwischen gesetzlich geformte Sammelklagen-Inkasso kann sich zur Konkurrenz von Sammelklagen entwickeln.

Die Abhilfeklagen werden sich vor diesem Hintergrund bewähren müssen. Und hinter dem Meilenstein des VDuG zeichnen sich bereits die Konturen des nächsten Reformschritts ab. Hier werden insbesondere Fragen der Finanzierung und der Klageperformance in den Fokus rücken.

Der hier vorgelegte Handkommentar beschreibt die neuen Klagearten aus anwaltlicher und gerichtlicher Sicht sowie aus der Perspektive potentieller Kläger. Schwerpunkte liegen auf den Themen Klagebefugnis, Gleichartigkeit der Ansprüche, dem Opt-in-Modell wie dem Umsetzungsverfahren.

Ziel ist, die neuen Formen kollektiven Rechtsschutzes in das Portfolio der Verbraucherrehtedurchsetzung einschließlich Legal Tech und Verbraucherschlichtung für die Praxis handhabbar zu machen. Der HKVDuG stellt dabei in den Bezügen zur Musterfeststellungsklage gleichsam die dritte Auflage des Handkommentars zum MFK-Gesetz (Röthemeyer, Musterfeststellungsklage, Spezialkommentar zum 6. Buch ZPO, 2. Auflage 2020, ISBN 978-3-8487-6380-1) dar.

Wennigsen, im September 2023

Dr. Peter Röthemeyer

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
Allgemeines Abkürzungsverzeichnis .....	11
Literaturverzeichnis .....	19

<b>Teil I</b>	
<b>Einführung</b>	25

### **Teil II** **Verbraucherrechtedurchsetzungsgesetz (VDuG)**

§ 1 VDuG	Verbandsklagen .....	73
§ 2 VDuG	Klageberechtigte Stellen .....	83
§ 3 VDuG	Zuständigkeit; Verordnungsermächtigung .....	100
§ 4 VDuG	Verbraucherquorum; Finanzierung .....	105
§ 5 VDuG	Klageschrift .....	115
§ 6 VDuG	Offenlegung von Beweismitteln; Androhung und Festsetzung von Ordnungsgeld .....	120
§ 7 VDuG	Streitgenossenschaft .....	123
§ 8 VDuG	Sperrwirkung der Verbandsklage .....	125
§ 9 VDuG	Gerichtlicher Vergleich .....	130
§ 10 VDuG	Austritt aus dem Vergleich .....	148
§ 11 VDuG	Sperrwirkung der Anmeldung; Bindungswirkung .....	150
§ 12 VDuG	Informationspflichten .....	165
§ 13 VDuG	Anwendung der Zivilprozessordnung .....	168
§ 14 VDuG	Abhilfeklage .....	176
§ 15 VDuG	Gleichartigkeit der Verbraucheransprüche; Klageschrift .....	180
§ 16 VDuG	Urteil und Abhilfegrundurteil .....	183
§ 17 VDuG	Vergleichsvorschlag; Fortsetzung des Abhilfeverfahrens .....	191
§ 18 VDuG	Abhilfeendurteil .....	196
§ 19 VDuG	Kollektiver Gesamtbetrag .....	199
§ 20 VDuG	Kosten des Umsetzungsverfahrens .....	201
§ 21 VDuG	Erhöhung des kollektiven Gesamtbetrags .....	203
§ 22 VDuG	Zuständigkeit; Entscheidungen im Umsetzungsverfahren .....	207
§ 23 VDuG	Bestellung des Sachwalters .....	211
§ 24 VDuG	Eröffnungsbeschluss .....	219
§ 25 VDuG	Umsetzungsfonds .....	220
§ 26 VDuG	Teilnahme am Umsetzungsverfahren .....	223
§ 27 VDuG	Aufgaben des Sachwalters .....	223

§ 28 VDuG	Widerspruchsverfahren .....	234
§ 29 VDuG	Zwangsmittel gegen den Unternehmer .....	241
§ 30 VDuG	Gerichtliche Aufsicht; Zwangsmittel gegen den Sachwalter .....	243
§ 31 VDuG	Haftung des Sachwalters .....	248
§ 32 VDuG	Ansprüche des Sachwalters .....	249
§ 33 VDuG	Schlussrechnung .....	255
§ 34 VDuG	Schlussbericht .....	257
§ 35 VDuG	Prüfung des Schlussberichts und der Schlussrechnung .....	259
§ 36 VDuG	Feststellung der Beendigung des Umsetzungsverfahrens .....	261
§ 37 VDuG	Nicht abgerufene Beträge .....	264
§ 38 VDuG	Insolvenzverfahren über das Vermögen des Unternehmers; Restrukturierung .....	266
§ 39 VDuG	Offene Verbraucheransprüche .....	272
§ 40 VDuG	Herausgabeanspruch des Unternehmers .....	275
§ 41 VDuG	Musterfeststellungsklage .....	278
§ 42 VDuG	Revision .....	286
§ 43 VDuG	Verbandsklageregister .....	287
§ 44 VDuG	Bekanntmachung von Angaben zu Verbandsklagen .....	289
§ 45 VDuG	Veranlassung der Bekanntmachung durch das Gericht .....	293
§ 46 VDuG	Anmeldung von Ansprüchen; Rücknahme der Anmeldung .....	295
§ 47 VDuG	Formvorschriften .....	308
§ 48 VDuG	Einsichtnahme und Auskunft .....	310
§ 49 VDuG	Verordnungsermächtigung .....	312
§ 50 VDuG	Evaluierung .....	316

### Teil III

#### Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO)

§ 29c Abs. 2 ZPO	[Prozessualer Verbraucherbegriff] .....	321
§ 148 ZPO	Aussetzung bei Voreigenschaft .....	326

### Teil IV

#### Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

§ 204a BGB	Hemmung der Verjährung von Ansprüchen von Verbrauchern durch Klagen von qualifizierten Verbraucherverbänden oder qualifizierten Einrichtungen .....	333
------------	---	-----

**Teil V**

**Vorschriften des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG)**

§ 14 VSBG	Ablehnungsgründe .....	347
§ 30 VSBG	Zuständigkeit und Verfahren der Universalschlichtungsstelle <i>des Bundes</i> .....	349
Stichwortverzeichnis .....		353